



Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederwil- Niederbüren

Protokoll

**Ersatzwahl Schulratspräsident
vom 11. März 2012**

Oberstufenschulgemeinde
Oberbüren-Niederwil-Niederbüren
für die Amtsdauer 2009/2012

Das Stimmbüro besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Taverna Andrea, Gemeindepräsident

Schreiber: Staub Guido, Ratsschreiber

Stimmzähler: Brühwiler Kurt
Brülisauer Christian

Nach Ablauf der Urnenöffnungszeit sind in Anwesenheit aller Mitglieder des Stimmbüros die vorschriftsgemäss verschlossenen Urnen geöffnet und folgende Stimmkuverte vermischt worden:

a) Urne / Wanderurne:

<u>Aufstellungsort:</u>	<u>Tag und Öffnungszeit:</u>	<u>Überwachende Stimmzähler:</u>
Sonnental	Sonntag, 11. März 2012 09.45 - 10.15 Uhr	Eigenmann Pius Eilinger Guido
Niederwil	Sonntag, 11. März 2012 10.30 - 11.00 Uhr	Eigenmann Pius Eilinger Guido
Niederbüren	Sonntag, 11. März 2012 10.00 - 11.00 Uhr	Schlauri Gottfried Rechsteiner Jakob
Stimmcouverte		31
b) Vorzeitig Stimmende gemäss der vom Stimmregisterführer aufgenommenen Liste		<hr/> 0 <hr/>
c) Briefliche Stimmabgaben		<hr/> 813 <hr/>
davon ungültig (Art. 16)		<hr/> 4 <hr/>

Ersatzwahl des Schulratspräsidenten

Stimmberechtigte			3'846		
eingegangene Stimmausweise			840		
eingegangene Stimmzettel			832	=	21.6 %
abzüglich	leere Stimmen	30			
	ungültige Stimmen	0			
			<hr/>		
gültige Stimmzettel			802		
das absolute Mehr beträgt			401		
Als Schulratspräsident ist gewählt:					
Frauchiger Marco, Oberbüren			788		
			<hr/>		
Vereinzelte			14		
Total	802				

Nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten ordnet der Präsident folgendes an:

1. Die Wahlergebnisse sind sofort durch öffentlichen Anschlag bekanntzumachen.
2. Dieses Protokoll ist in einem Exemplar nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten durch die Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niederwil-Niederbüren dem Bildungsdepartement in St. Gallen zuzustellen.¹
3. Die Stimmzettel sind vor dem gesamten Stimmbüro zu verpacken und die Pakete zu versiegeln.
4. Die Pakete mit den Stimmzetteln, den Belegen der brieflich Stimmenden sowie - wo zutreffend - der Liste der vorzeitig persönlich Stimmenden sind für einen Monat, mindestes bis zur Erledigung eingereichter Kassationsbeschwerden, aufzubewahren.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Der Schreiber:

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

¹sGs 125.3, Art. 40 Abs. 3